

## Unterricht ab dem 24.11.2020 – Hinweise

23.11.2020

Liebe Sorgeberechtigte, liebe SchülerInnen,

aufgrund eines Coronafalls und der damit einhergehenden Quarantänebestimmungen wird ab dem 24.11.2020 im Wechselmodell (A- Woche, B-Woche) unterrichtet. Hier die notwendigen Informationen und Hinweise.

	Teilschließung
Unterrichtsangebot	<p><b>Es erfolgt grundsätzlich ein Wechsel zwischen dem Präsenzunterricht und dem Distanzlernen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>A-Woche: JGS 7 &amp; 8 im Präsenzunterricht – JGS 9 &amp; 10 im Distanzlernen</li> <li>B-Woche: JGS 9 &amp; 10 im Präsenzunterricht – JGS 7 &amp; 8 im Distanzlernen</li> </ul> <p><b>Es wird ab dem 24.11.2020 mit einer A-Woche begonnen!</b></p> <p>Grundsätzlich gilt im Schulalltag die konsequente Einhaltung der Abstandsregeln und die Umsetzung der anderen Festlegungen des Hygieneplans der Schule.</p> <p><b>Praktika in der JGS 9 können weiterhin <u>jede Woche</u> durchgeführt werden!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>SchülerInnen der JGS 9 die vom Betrieb aus nicht mehr das Praktikum besuchen dürfen, erhalten schriftliche Aufgaben (Heimarbeit) <ul style="list-style-type: none"> <li>PL Betreuer übergeben die Aufgaben selbstständig an ihre Schüler.</li> <li>SchülerInnen geben ihrem jeweiligen PL Betreuer die zuhause schriftlich bearbeiteten Aufgaben am Montag zur Kontrolle und Bewertung ab.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>der BOT kann weiterhin <u>jede Woche</u> durchgeführt werden!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>ZAL und Spema haben weitere Zusammenarbeit zugesichert.</b></li> <li>Kurslehrerinnen der JGS 8 prüfen ob Praktikum in den sozialen Einrichtungen weiterhin möglich ist. <ul style="list-style-type: none"> <li>SchülerInnen der JGS 8 die vom Betrieb aus nicht mehr das Praktikum besuchen dürfen, erhalten schriftliche Aufgaben (Heimarbeit)</li> </ul> </li> <li>SchülerInnen geben ihrer Kurslehrerin die zuhause schriftlich bearbeiteten Aufgaben am vereinbarten Termin zur Kontrolle und Bewertung ab.</li> </ul>
Stundenplanänderungen	<p>Der Regelstundenplan musste in folgenden Bereichen verändert werden:</p> <p><b>Klassenunterricht wurde in Kursunterricht umgewandelt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Bio:</b> JGS 7 &amp; 10 nun im Kursverband – Gruhn JGS 7, Köthe JGS 10</li> <li><b>Erdkunde:</b> JGS 10 nun im Kursverband – Reduzierung von LER in JGS 10 von 2h auf 1h</li> <li><b>Sport:</b> in den JGS 7-10 jeweils nur noch 1h Sport im Kursverband – Gewährleistung das nur 1 Kurs in der Sporthalle ist – entsprechende Minusstunden (jeweils 7h) von Ebell/Tschöpe werden zur Unterstützung der KollegInnen bei der Erstellung/Bearbeitung von Inhalten für den Distanzunterricht (Cloud) genutzt</li> </ul>

## Raumverteilung

JGS/Kurs	1	2	3	4
7	2.09	1.19	2.14	2.06
8	0.13	1.05	1.15	
9&10	Reguläre Raumverteilung bleibt aufgrund der differenzierten Kurse bestehen.			

## Übernahme von Unterrichtsangeboten im Präsenzunterricht

- **LER:** Kurse von Reimann (Risikogruppe) wurden auf die Kolleginnen Mannigel und Schmidt verteilt
  - 8/1 (1h) und 10/2 (1h) Mannigel
  - 7/2 (1h) und 7/1 (1h) Schmidt
- **AL:** Kurs von Reimann (Risikogruppe) wurden auf die Kollegin Altenkirch verteilt
  - 7/2 (1h)

## Entfall von Ganztagsangeboten

- Mittagsband und offener Beginn

**Dadurch sind Verlegungen von einzelnen Stunden notwendig gewesen. Bitte prüfen Sie die aktuellen Stundenpläne!**

## Risikogruppen

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 entscheiden die Schulleiter/innen über den Lehrkräfteeinsatz, dies gilt sowohl für die Lehrkräfte im Präsenzunterricht als auch für die, die aufgrund eines vorliegenden Attestes einer Risikogruppe zuzuordnen sind und somit nicht für den Einsatz im Präsenzunterricht zur Verfügung stehen.

Bei **Schüler/innen**, die selbst oder bei denen Haushaltsangehörige einer Risikogruppe (vgl. Robert-Koch-Institut: Personen mit bestimmten Vorerkrankungen) angehören, entscheiden die Eltern über den Schulbesuch (Präsenzunterricht).

Gemäß § 7 Absatz 1 VV-Schulbetrieb haben die Eltern, gemäß § 7 Absatz 5 VV-Schulbetrieb die volljährigen Schüler/innen die Pflicht, die Schule über das Fernbleiben zu informieren und gemäß § 7 Absatz 2 VV-Schulbetrieb ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines ärztlichen Attestes gilt unter den obwaltenden Umständen generell, auch wenn § 7 Absatz 2 VV Schulbetrieb eine entsprechende Verpflichtung nur bei begründeten Zweifeln vorsieht. Da die Schulpflicht uneingeschränkt gilt, werden diesen Schüler/innen Angebote für das Lernen zu Hause gemacht.

## Leistungsbewertung

Bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung geht es in erster Linie darum, dass Lehrkräfte sowie Schüler/innen Aufschluss über den aktuellen Lernstand, die Lernentwicklung und eventuelle Förderbedarfe erhalten. Leistungen, die im Distanzlernen auf der Grundlage eines entsprechenden schulischen Angebots erbracht werden, können in die abschließende Leistungsbewertung eingehen, wenn

- dies der Schülerin oder dem Schüler vorher bekannt gegeben wurde und
- eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.

Bei der **Bewertung im Distanzlernen** muss daher berücksichtigt werden, dass die Vermittlung und Erarbeitung **neuer Lerngegenstände in den Präsenzphasen** erfolgt und die Phasen des **Distanzlernens für Übung, Vertiefung, Wiederholung** und ggf. auch angeleitete Vorbereitung der Vermittlung von Lerninhalten im Präsenzlernen genutzt werden. Ferner muss gewährleistet werden, dass eine rechtzeitige Ankündigung der Leistungsnachweise, eine Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe und eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung, die die bisherige Kompetenzentwicklung aufzeigt, erfolgt.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne sowie der im Unterricht (Präsenzunterricht und Distanzlernen) vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie ist ergebnisorientiert (summativ) und prozessorientiert (formativ).

<b>summativ</b> Leistungsbewertung = Beurteilung am Ende des Lernprozesses	<b>formativ</b> Leistungsbewertung = Beurteilung zum Verlauf des Lernprozesses oder im Lernprozess
z.B. - Vergleichsarbeit - Test - Lernerfolgskontrolle - Klassenarbeit	z.B. - Portfolio, Lerntagebuch bzw. Lernlandkarte - Kriterien geleitete Selbst- und/oder Fremdeinschätzung - Beobachtung und kontinuierliches Feedback - Lernangebote mit Selbstkontrolle

Eine **summativ** Leistungsbewertung kann im Distanzlernen vorbereitet werden: dazu benötigen die Schülerinnen und Schüler Aufgaben, die rahmenlehrplankonform und geeignet sind, Kenntnisse zu erwerben sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Rückmeldungen dienen dazu, die Lernentwicklung gezielt zu fördern. In jedem Fall ist im Distanzlernen eine **formativ** Leistungsbewertung möglich: in Form z.B. von Portfolios, Dokumentationen, Prozessberichten, Exposés. Dazu sind kompetenzorientierte Aufgaben erforderlich, der Zugang zu den passenden Lernmaterialien für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse sowie nach Bedarf die Überprüfungsmöglichkeit der Eigenständigkeit der Erarbeitung der Lernergebnisse in Präsenzphasen.

## Distanzlernen

### Vorbereitung für Distanzlernen

Distanzlernen ist eine Form von Lernangeboten der Schule und grundsätzlich neben dem Präsenzunterricht Bestandteil des schulischen pädagogischen Konzeptes. Der gesamte Unterricht ist dabei als Einheit aus Präsenzunterricht und Distanzlernen zu verstehen. Das bedeutet, dass die jeweils für die einzelnen Klassen in den Stundentafeln vorgesehenen Stunden insgesamt mit diesen beiden Unterrichtsformen umgesetzt werden. **Dies wird durch eine A- und B- Wochenregelung möglich. Der Regelstundenplan soll somit dauerhaft bestehen bleiben.**

Die Kombination von Präsenzunterricht und anderen Lernformen, wie z.B. Distanzlernen, soll Schüler/innen auch in den Phasen zwischen Präsenzunterrichtsangeboten einen kontinuierlichen, von der Schule fortwährend begleiteten Lernablauf und Lernfortschritt ermöglichen.

**Von den Lehrkräften werden für diese Lernphasen didaktisch ausgearbeitete Materialien und Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt. Diese entsprechen den nachstehenden Kriterien:**

- Verständliche, eindeutige sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellung,
- Verknüpfung mit Präsenzunterricht,
- angemessener Aufgabenumfang,
- Üben und Wiederholen,
- Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzung (v.a. für Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf),
- **Digitale (Cloud) /analoge Bereitstellung.**

Damit ermöglicht Distanzlernen einen Lernzuwachs durch individuelle, in besonderem Maße selbstgesteuerte Nutzung von Lernangeboten – auch unter Nutzung digitaler Medien. Für ein erfolgreiches Distanzlernen, besonders bei einer nicht nur gelegentlichen Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzlernen, bedarf es einer validen Kenntnis der Lehrkräfte über die Kompetenzentwicklung der Schüler/innen.

**Deshalb erfolgt Distanzlernen grundsätzlich im Zusammenhang mit der Steuerung des Lernprozesses mit (Online-) Präsenz der Lehrkraft. D.h., die Lehrkraft nimmt in der Regel mindestens einmal wöchentlich zu jeder Schülerin und jedem Schüler Kontakt (Chatfunktion in der Cloud) auf.**

In Einzelfällen, z. B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden. Auf dieser Grundlage ist ein qualifiziertes Feedback der Lehrkräfte zu den Lernergebnissen in den unterschiedlichen Lernformen möglich.

## Voraussetzungen für das Distanzlernen

Erfolgreiches Distanzlernen für alle Schüler/innen ist grundsätzlich an die Erfüllung folgender Voraussetzungen gebunden:

- Die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schüler/innen und Eltern findet zuverlässig statt. **(1mal pro Woche)**
- Die Bereitstellung sächlicher Voraussetzungen für die Kommunikation ist gewährleistet. **(HPI Cloud / Mail)**
- Alle Schüler/innen verfügen über persönliche Lernzeiten. (Regelstundenplan A- und B- Woche)
- Bei vorhandenen Voraussetzungen für die digitale Kommunikation:
  - verfügen alle Schüler/innen möglichst über einen hinreichend schnellen Internetzugang; **(anderweitig werden die Arbeitsmaterialien analog zur Verfügung gestellt)**
  - steht den Lehrkräften der Zugang zu geeigneten Materialsammlungen/ Portalen im Internet zur Verfügung. (Eigenverantwortung der Lehrkräfte)

## Feedback im Distanzlernen

Dem Feedback kommt für die Lernentwicklung der Schüler/innen herausragende Bedeutung zu. Es dient der individuellen Unterstützung und Fortführung des Lernprozesses der Schüler/innen, soll die Kompetenz zur Selbstbeurteilung fördern und dazu Anleitung geben. Das Feedback erfolgt daher kontinuierlich und muss bei der methodischen Planung für das Distanzlernen besonders berücksichtigt werden.

Im Distanzlernen besteht zugleich für Schüler/innen die Möglichkeit ein Feedback bezüglich der Anleitung im Lernprozess und Leistungsbeurteilung zu geben und damit den individuellen Lernentwicklungsplan weiter zu entwickeln.